

**1532 Postulat (überparteilich) „Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Raum Wabern“**  
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**1. Vorgeschichte**

In der am 16. November 2015 eingereichten überparteilichen Motion 1532 „Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Raum Wabern“ wird der Gemeinderat aufgefordert mit technischen, baulichen und organisatorischen Massnahmen kurzfristig für eine Verbesserung der Fussballinfrastruktur für den Freizeitsport im Schularreal Lerbermatt zu sorgen. Das Fussballfeld soll so gestaltet werden, dass 1. Liga-Spiele ohne Ausnahmegewilligung durchgeführt werden können. Der Vorstoss wurde am 23.5.2016 als Postulat erheblich erklärt. Auf Grund der Machbarkeitsstudie und basierend auf Gesprächen mit der Schulleitung des Gymnasiums Lerbermatt wurde beschlossen, auf ein 1. Liga taugliches Fussballfeld jedoch zu verzichten. Eine 1. Liga-taugliche Anlage müsste einen Stadionkatalog erfüllen und würde die Umgebung zu sehr beeinträchtigen. So müssten Allwetterplätze verschoben und die komplette Fussballanlage umzäunt werden. Zudem müssten Infrastrukturen für bis zu 3000 Zuschauer sowie 40 Parkplätze und ein Busparkplatz geschaffen werden. Diese Massnahmen würden den Schulbetrieb zu stark stören und würden keine Zustimmung durch die Schulleitung und den Kanton erhalten.

**2. Umgesetzte und laufende Massnahmen**

Die Abteilung Gemeindebauten hat die Situation vor Ort von Grund auf analysiert und Gespräche mit dem schweizerischen Fussballverband, dem FC Wabern, der Schulleitung des Gymnasiums sowie mit den Vertretern des Kantons Bern geführt.

Mit dem GRA vom 21. Februar 2017 und dem GR Beschluss vom 30. März 2017 wurde ein Projektierungskredit über CHF 50'000.- für die Ausarbeitung eines Bauprojektes (Erweiterung Rasenfeld und Neubau Garderobengebäude) beantragt und bewilligt.

Bei der Projektbearbeitung wurde festgestellt, dass es einer Anpassung der ZöN (unabhängig der OPR) bedarf. Der Nutzungsplan ZöN schliesst die Erstellung von Nebenbauten grundsätzlich nicht aus. Diese können im Bereich des Rasenfeldes jedoch nur mit einer Anpassung der ZöN realisiert werden. Die Anpassung kann im geringfügigen Verfahren durchgeführt werden. Durch die Revision des kantonalen Bauinventars sind neu sämtliche Gebäude des Gymnasiums Lerbermatt als schützenswerte Kantonale Objekte eingetragen.

Durch diesen für das Projekt erschwerenden Umstand, mussten vorerst Projektvarianten erarbeitet werden, um den erhöhten städtebaulichen und ästhetischen Anforderungen an das neue Garderobengebäude gerecht zu werden. Im Grundsatz gibt sich die Denkmalpflege offen und lehnt einen Neubau für Garderoben / Clublokal nicht ab. Bevorzugt soll das Gebäude freistehend sein.

Das erweiterte Rasenfeld wird neu die Abmessungen von netto 100 x 64 Meter haben, zusätzlich umlaufende Sicherheitsräume von 3 Metern aufweisen und ist somit 2. Liga interregionaltauglich.

Dadurch kann neu auch 9-er Fussball quer, entsprechend den Auflagen des Schweizerischen Fussballverbandes SFV, gespielt werden, was eine bessere Auslastung des Feldes verspricht.

Am 27.07.2017 wurden an einer Plenumssitzung mit den verschiedenen Vertretern des Kantons Bern (AGG, ERZ, Denkmalpflege), der Gemeinde Köniz (BSS, GBAU, Direktionsvorsteher) und den beauftragten Planern die verschiedenen Projektvarianten erläutert und anschliessend eingehend diskutiert. Einstimmig wurde eine Variante zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Das Rasenfeld bleibt ein Naturrasen, der den Vorschriften resp. Richtlinien des SFV für die Spielklasse der „2. Liga interregional“ angepasst werden soll. Das Bauprojekt wird der verantwortlichen Instanz (Sportplatzkommission Regionalverband SFV) vorgängig zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, damit dies nach Abschluss der Bauarbeiten entsprechend durch den

SFV homologiert werden kann. Der pavillonartige Neubau der Garderoben und des Clublokales ist als eingeschossiger, lang gezogener Bau konzipiert und orientiert sich zum Spielfeld hin.

Mit dem GRA vom 20. November 2017 und dem GR Beschluss vom 29. Dezember 2017 wurde ein erweiterter Projektierungskredit von CHF 90'000.- für die Erweiterung Fussballfeld und Infrastruktur in der Lerbermatt, Wabern bewilligt.

### Was sonst noch in Angriff genommen wird / wurde

April 2017 – Juli 2017	Gemäss Beschluss des Gemeinderates hat die Abteilung Gemeindebauten einem Planerteam, bestehend aus Sportanlagenplaner und Architekten, einen Auftrag zur Projektierung erteilt. Diese haben die Machbarkeit geprüft und verschiedene Projektvarianten erarbeitet.
Dezember 2017 – Juni 2018	Gemäss Beschluss des Gemeinderates hat die Abteilung Gemeindebauten einen Zwischenbericht vorgelegt und das Planerteam mit Fachingenieuren erweitert um das Bauprojekt mit detailliertem KV zu erarbeiten.
laufend bis Juni 2018	Definitive Genehmigung des Projektes durch den Kanton. Erarbeitung einer Vereinbarung inklusive Moratorium, das sicherstellt, dass die Turnhallen in den nächsten 15 bis 20 Jahren nicht erweitert werden können.

### 3. Geplante Massnahmen

Gemäss Ablaufplan sowie Investitionsplan soll es wie folgt weitergehen:

Juni 2018	Abgabe Baugesuche (Erweiterung Sportplatz / Garderobengebäude)
Juli 2018	Projekt- und Kreditantrag im Gemeinderat
August 2018	Projekt- und Kreditantrag im Parlament
Oktober 2018	Baubewilligung, sofern keine Einsprachen
Herbst 2018 / Frühling 2019	Ausführung

### 4. Finanzielles

Im Investitionsplan 2019 ist für die Realisierung des Projektes eine Summe von CHF 2.25 Mio. angemeldet worden. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass der Investitionsplan gegenwärtig in Arbeit ist.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 25. April 2018

Der Gemeinderat

#### Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung

**1532 Motion (überparteilich) "Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Raum Wabern"**  
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Motionstext**

- Der Gemeinderat sorgt mit technischen, baulichen und organisatorischen Massnahmen kurzfristig für eine Verbesserung der Fussballinfrastruktur für den Freizeitsport im Schularaal Lerbermatt. Das Fussballfeld soll so gestaltet werden, dass 1. Liga-Spiele ohne Ausnahmegenehmigung durchgeführt werden können. Der Gemeinderat legt dem finanzkompetenten Organ einen entsprechenden Kreditantrag vor.
- In einem Vorgehenskonzept zeigt der Gemeinderat auf, wo, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum in Wabern die Fussballinfrastruktur weiter ausgebaut wird.

**Begründung**

Das Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept Köniz vom 23.10.2014 kommt zum Schluss, dass in Köniz nicht genügend Fussballplätze zur Verfügung stehen, um die Bedürfnisse der Vereine zu decken: "Der Mangel an Fussballplätzen ist in der Gemeinde Köniz offensichtlich". Speziell wird auf die prekären Bedingungen des Fussball-Clubs Wabern hingewiesen. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung in Wabern ist davon auszugehen, dass sich die Situation weiter verschärfen wird.

Der FC Wabern umfasst 14 Mannschaften plus Fussballschule mit 130 Erwachsenen und knapp 200 Kindern und leistet damit äusserst wertvolle Arbeit für die sinnvolle Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen. Die erste Mannschaft des FC Wabern hat letztes Jahr den Aufstieg in die 2. Liga interregional nur knapp verpasst. Sollte ein Aufstieg gelingen, wäre es äusserst bedauernd, wenn mangelnde technische und bauliche Voraussetzungen dazu führen würden, dass der FC Wabern nicht in seinem eignen Umfeld Heimspiele austragen könnte. In der Lerbermatt fehlen für den Trainings- und Spielbetrieb Aussengarderoben, Lagerflächen und Platz für einen grösseren Container für Kioskbetrieb bzw. Mini-Vereinslokal. Der Gemeinderat wird aufgefordert – zusammen mit den Verantwortlichen des Vereinsfussballs und der Schule Lerbermatt – ein Bauprojekt auszuarbeiten, sowie mit technischen und organisatorischen Massnahmen sicherzustellen, dass sich die Schule und Freizeitsport auf den Areal optimal ergänzen und dies vertraglich mit dem Kanton abzusichern, damit ein Jahresverlauf möglichst durchgehender Trainingsbetrieb der Vereine auch während den Schulferien ermöglicht wird.

Als mittelfristige Massnahme soll in einem Vorgehenskonzept dargelegt werden, wo und in welchem Zeitraum in Wabern nachfragegerecht Spielflächen und zusätzlich benötigte Infrastruktur erstellt werden können. Schliesslich ist Wabern derjenige Ortsteil, der in naher Zukunft am meisten wachsen wird. Die Gemeinde soll bei Ihrer Planung der Waberner Infrastruktur die Entwicklungsperspektiven von Köniz im Allgemeinen und denjenigen des Ortsteils Wabern im Speziellen berücksichtigen.

**Eingereicht**

16. November 2015

## **Unterschrieben von 7 Parlamentsmitgliedern**

Hansueli Pestalozzi, Werner Thut, Anita Moser Herren, Christina Aebischer, Markus Willi, Ruedi Lüthi und Christoph Salzmann

### **Antwort des Gemeinderates**

#### **1. Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

#### **2. Ausgangslage**

Das Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept Köniz vom 23.10.2014 kommt zum Schluss, dass in Köniz nicht genügend Fussballplätze zur Verfügung stehen. Speziell in der Region Wabern ist der Bedarf gross.

#### **3. Erwägungen**

Dass es in der Gemeinde an Fussballfeldern generell fehlt, insbesondere an solchen in ligatauglicher Grösse, ist bekannt. Dies wurde im Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept Köniz vom 23.10.2014 aufgezeigt und ist auch nicht bestritten. Bei der Schulanlage Lerbermatt in Wabern ist die Gemeinde auf den Kanton Bern angewiesen, welcher Eigentümer des Grundstücks des Gymnasiums und der Sportanlagen Lerbermatt ist. Entsprechende Gespräche mit dem Kanton und mit der Schulleitung haben stattgefunden. Die Motion verlangt ein 1.-Liga taugliches Spielfeld. Die Anforderungen seitens Schweizerischem Fussball Verband sind diesbezüglich sehr hoch. Insbesondere die Tatsache, dass ein 1.-Liga taugliches Spielfeld eine komplette Umzäunung der Anlage sowie abgeschlossene Zutrittspunkte für die Zuschauer verlangt, ist für die Doppelnutzung Schule und Sport kaum umsetzbar. Ebenfalls würden die erhöhten Grössenanforderung an die separaten Garderoben einen grossen Einfluss auf das Gelände haben und nicht zuletzt wesentlich teurer ausfallen als bei einer moderaten Lösung für ein 2.-Liga interregional taugliches Fussballfeld. Eine Analyse der Abteilung Gemeindebauten ist zum Schluss gekommen, dass ein 1.-Liga tauglicher Ausbau des Fussballfeldes das Gymnasium stark tangieren würde. Die harmonische zusammenhängende Aussenanlage würde ästhetisch wie auch betrieblich erheblich gestört. Die Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde müsste komplett überarbeitet werden und würde kaum Zuspruch seitens Kanton und Schulleitung erhalten.

Ein 2.-Liga interregional taugliches Fussballfeld inklusive freistehendem Garderobentrakt und Mehrzweckraum mit Buvette ist hingegen umsetzbar. Die Lösung scheint angemessen zu sein und könnte von allen Beteiligten (Schule, Kanton, Gemeinde und FC) getragen werden. Einem weiteren Sportbetrieb des FC Wabern in der Lerbermatt stünde im Falle eines Aufstieges nichts im Wege.

#### **4. Weitere mögliche Standorte**

Das ligataugliche Spielfeld Ried in Niederwangen hat anlässlich des vom Parlament bewilligten Projektierungskredites die erste Hürde genommen. Ein Spielbetrieb kann für die Saison 2020/2021 anvisiert werden. Ebenfalls wäre eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bern denkbar, die im Bottigenmoos Fussballfelder erstellen will. Die Projektidee eines Fussballfeldes in der Balsigermatte in Wabern liegt vorerst in der Ferne.

## **5. Fazit**

Das Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept zeigt auf, dass in der Gemeinde Köniz nicht genügend Fussballplätze zur Verfügung stehen, speziell im Raum Wabern. Daher ist es sinnvoll, dass die Gemeinde für die Lerbermatt ein Projekt für ein 2. Liga taugliches Fussballfeld ausarbeitet. Auf ein 1. Liga taugliches Fussballfeld soll verzichtet werden.

## **Antrag bei Motion**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss zu fassen:

- Zu Punkt 1: Die Motion wird abgelehnt.
- Zu Punkt 2:
  1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
  2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 20. April 2016

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

- Beilage 1: Motionsprüfung
- Beilage 2: Bericht der Abteilung Gemeindebauten vom 07.12.2015



Gemeinde  
Köniz

Der Gemeindeschreiber

Landorfstrasse 1  
3098 Köniz

T 031 970 91 11  
www.koeniz.ch



Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 02  
cornelia.rauch@koeniz.ch

Köniz, 9. Dezember 2015 rc

**1532 Motion (überparteilich) "Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Raum Wabern"  
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschluss- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, mit technischen, baulichen und organisatorischen Massnahmen kurzfristig für eine Verbesserung der Fussballinfrastruktur für den Freizeitsport im Schulareal Lerbermatt zu sorgen. Das Fussballfeld soll so gestaltet werden, dass 1. Liga-Spiele ohne Ausnahmegewilligung durchgeführt werden können. Der Gemeinderat legt dem finanzkompetenten Organ einen entsprechenden Kreditantrag vor. In einem Vorgehenskonzept soll der Gemeinderat aufzeigen, wo, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum in Wabern die Fussballinfrastruktur weiter ausgebaut wird.

Die Kosten für die genannten Massnahmen werden auf rund CHF 500'000 geschätzt, ohne Nebenbauten. Gemäss Art. 48 lit. a beschliesst das Parlament einmalige Ausgaben über CHF 200'000 bis 2 Millionen Franken.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin